

Information für die Mitglieder des Stadtrates zur Sitzung am 30.09.2021

Objekt: Bürgerhaus
Projekt: Sanierung Bürgerhaus zur nachhaltigen Verbesserung der kulturellen Nutzung
Förderprogramm: Sachsen-Anhalt KULTURERBE (EFRE) – CLLD
Hier: Rückgabe der Fördermittel

Im Ergebnis wiederholter Überprüfungen des Gebäudes wurde ein fortschreitender Sanierungsbedarf festgestellt, (u.a. Gutachten zur Rissebildungen 2015). In 2018 wurden die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von Baumängeln erfasst. Danach erfolgten die dann entsprechenden Planungen zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen.

Die räumlichen Gegebenheiten des Hauses sind durch viele Treppen und Übergänge gekennzeichnet. Dadurch wird die Nutzung stark eingeschränkt. Es war und ist daher sinnvoll die notwendigen Sanierungsarbeiten auf der Grundlage der Bauzustandserfassung mit der Schaffung einer Barrierefreiheit zu verbinden. Die Schaffung der Barrierefreiheit ist heute zwingende Voraussetzung für eine zeitgemäße Gebäudenutzung.

Für das geschätzte Projektvolumen i.H. von 349 T€ wurde im Oktober 2019 ein Fördermittelantrag auf der Basis der o.g. Kulturerbe-RL (EFRE) gestellt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind vorgesehen:

- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Verbindung zwischen Schloßkeller und 1.OG
- Schaffung barrierefreier Zugang zwischen Schloßkeller und Terrasse und Einbau eines Treppenliftes
- Parkseitige Zuwegung zur Terrasse wird stufenlos angeglichen
- Einbau eines behindertengerechten WCs im Schloßkellerbereich
- Einbau eines behindertengerechten WCs im Vorraum des Anbaus
- Zugänge zum Gebäude (1 Stufe) werden höhenmäßig angleichen
- Innentüren verbreitert, Türschwellen beseitigt

Im Vorfeld wurde eine Machbarkeitsstudie (LP1-2) zur Schaffung der Barrierefreiheit des Bürgerhauses.

Auf dieser Grundlage konnte im Oktober 2019 die Bestätigung der LAG und zum 31.01.2020 die o.g. Förderung beantragt werden. Hierfür wurde auch ein Brandschutzkonzept und eine Bauvoranfrage, insb. zur denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit, erarbeitet. Die Bauvoranfrage wurde per 28.05.2020 positiv beschieden.

Die finanzielle Sicherung des Projektes erfolgte im Rahmen des Haushaltsplanes 2020. Im Investitionsplan wurden unter der Maßnahme-Nr.: 281110205 insgesamt Ausgaben in Höhe von 348.000 € unter Berücksichtigung von Fördermittel in Höhe von 313.200 € für die Haushaltsjahre 2020/2021 eingestellt. Die Position wurde mit einem „SPV bis Erhalt FM-Bescheid“ versehen. D.h., dass die Finanzierung und damit eine mögliche Projektweiterführung erst mit Erteilung eines positiven Fördermittelbescheides gesichert werden konnte. Im September 2020 erfolgte zunächst die mündliche und am 27.11.2020 die schriftliche Information an die Stadt, dass infolge nicht ausreichender Gelder im Förderprogramm der Antrag der Stadt Wolmirstedt nicht berücksichtigt werden kann.

Mit Bescheid vom 28.01.2021 wurde für das Projekt doch eine Förderung beschieden mit einem Projektzeitraum vom 04.06.2020 bis 31.12.2021 und einem Bewilligungszeitraum bis zum 28.02.2022. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushaltsplan 2021, in dem die Finanzierung des Projektes fortgeschrieben war, noch nicht freigegeben.

Mit Information zur Förderung wurde Seitens des Fachdienstes Bau und Liegenschaften die Vorbereitung der Planungsausschreibungen LP 3-9 intensiviert. Dies mit dem Ziel, diese unmittelbar nach den europaweiten Ausschreibungsverfahren (Planungsleistung LP 5-9) zum Neubau FFW – Farsleben, möglichst zeitnah durchzuführen.

Daneben wurde im Rahmen der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens zur Schaffung eines 2. Rettungsweges für das Bürgerhaus zugleich das Brandschutzkonzept für das gesamte Gebäude zur Genehmigung beantragt und am 04.03.2021 positiv beschieden. Damit konnte eine weitere wichtige Voraussetzung für die Planungen geschaffen werden.

Problem war und ist der o.g. bewilligten Projekt- / Bewilligungszeitraum.

Bei Beantragung der Förderung in o.g. Programm wurde mit einem Leistungszeitraum von ca. 18 Monaten geplant (05.2020 – 11.2021). Hierbei wurde der früheste Projektstart 05.2020 berücksichtigt.

Durch den verzögerten Projektstart von ca. 1 Jahr konnte ein Projektende für den 31.12.2021 nicht mehr gewährleistet werden. Infolge wurde, entsprechend Abstimmung in der Verwaltung ein Antrag auf Verlängerung des Projekt- / Bewilligungszeitraumes (31.12.2022 / 28.02.2023) gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

In Gesprächen mit der Investitionsbank und zuletzt in der Videokonferenz am 12.08.21 unter Teilnahme von Vertretern des Ministerium für Finanzen sowie der Investitionsbank wurde die Sachlage ausführlich besprochen. Die Gründe für das beantragte Verlängerungserfordernis waren seitens des Fördermittelgebers zweifelsohne nachvollziehbar. Hierbei sind auch die verbindlichen Ausschreibungsfristen und die Lieferschwierigkeiten insb. bei der technischen Ausrüstung (Fahrstuhl etc.) sind zu beachten. Eine Realisierung ist in dem um ca. ein Jahr verkürzten Projektzeitraum ist nicht möglich.

Erklärt wurde, dass mit Blick auf die notwendigen Verfahrensschritte zum Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020 im EFRE, die beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes leider nicht möglich ist.

Für das Projekt wurde die Möglichkeit einer Beantragung für die neue Förderperiode in Aussicht gestellt. Die Verwaltung prüft derzeit alternative Fördermöglichkeiten. U.a. erfüllt das Projekt die Voraussetzungen auch für eine Förderung über das Programm Stadtumbau. Allerdings ist die detaillierte Prüfung z.Z. noch nicht abgeschlossen. Im Ergebnis muss die Gesamtfinanzierung im Haushaltsplan 2022 neu eingestellt werden.

09.09.2021


S. Bednorz
FDL Bau und Liegenschaften